



Stadt Ingolstadt

Simon-Mayr-Sing- und Musikschule



**Auszug aus der Satzung, Gebührensatzung und der Schulordnung,
gültig ab 01.02.2025**

Anschrift

Stadt Ingolstadt
Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
Brückenkopf 3,
85051 Ingolstadt

Tel.: 0841/305-1900, Fax: 0841/305-1909

E-Mail: musikschule@ingolstadt.de

Internet: www.musikschule.ingolstadt.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo bis Fr: 8.00 bis 16.00 Uhr
Während der Bayerischen Schulferien ist das Sekretariat geschlossen.

Anmeldung

Eine Anmeldung kann nur schriftlich (auch [online](#)) mit dem jeweiligen Anmeldeformular erfolgen.

Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich (auch per [Online-Abmeldung](#), E-Mail oder Fax) erfolgen und ist im laufenden Schuljahr nach Absprache mit der Lehrkraft mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum 31.12., 31.3. und 31.7. möglich.

Bei einem Wechsel zu einem anderen Instrument gelten ebenfalls diese Kündigungstermine.

Änderungen Ihrer Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Bankverbindung

Sollte sich Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail oder die Bankverbindung ändern, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Erkrankung der Lehrkraft

Bei einer Erkrankung der Lehrkraft werden Sie vom Sekretariat, der Schulleitung oder auch von der Lehrkraft selbst informiert. Der Unterricht entfällt ersatzlos. Sollte der Unterricht wegen Krankheit einer Lehrkraft für eine längere Zeit (4 Wochen) durchgehend ausfallen, erhalten Sie eine Erstattung in Höhe einer Monatsgebühr.

Unterrichtsabsage durch Schüler oder Erziehungsberechtigte

Sollte/n Sie oder Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, so ist dies dem Sekretariat mitzuteilen. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

Gebühren ab dem 01.02.2025

Für die Teilnahme am Unterricht der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule sind nachfolgend aufgeführte, in zwei Tarifklassen untergliederte Gebühren zu entrichten.

Tarifklasse I: Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst bis zum Alter von 25 Jahren, sofern vor Unterrichtsbeginn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird.

Tarifklasse II: Alle anderen Personen

Gebührentatbestand	Dauer	Tarif I in Euro	Tarif II in Euro
1. Elementare Musikpädagogik			
a) Eltern-Kind- Gruppen: Baby- Musizieren	30 45	139 200	---
b) Eltern-Kind- Gruppen: Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren	45	200	---
c) Musikalische Früherziehung 1, 2	60	264	---
d) Musikalische Grundausbildung	60	264	---
e) Singklassen	45	285	---

f) Instrumentenkarussell I	30	398	---
2 Schüler	45	398	---
3 Schüler			
2. Instrumental- und Vokalunterricht			
a) Einzelunterricht	30	755	1.099
	45	1.132	---
b) Gruppenunterricht			
2 Schüler	30	398	569
2 Schüler	45	587	852
c) Gruppenunterricht			
3 Schüler	45	398	569
3. Ensembleunterricht Bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalunterricht nach 2a) bis 2c) entfällt die Gebühr bei 3a) bis 3c)			
a) Ensembles 4 bis 8 Schüler	45	170	415
b) Ensemble ab 9 Schüler	45	45	88
c) Bigband, Gospelchor	90	45	88
d) Percussion Drumcircle	30	205	415

e) Workshop (Veranstaltung an einem Wochenende)	840	45	88
4. Ergänzungsfächer			
a) Musiktheorie Bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalunterricht nach 2a) bis 2c) entfällt die Gebühr bei 4a)	45	170	415
b) Ballett- und Tanztheater	60	409	---
5. Klassenmusizieren (in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen)			
a) Registerunterricht 5. und 6. Klasse	30	228	---
6. Begabtenförderung			
a) Förderklasse	180	1.132	---
b) Frühförderung	75	1.132	---

7. Monatliche Mietgebühr einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer			
a) Kleine Größen von Streich- und Blasinstrumenten, Gitarren und Akkordeons. Abweichend von § 1 Satz 2 gilt Tarifklasse 1 nur für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		14	---
b) sonstige Instrumente		23	23
c) Mietinstrumente für das Instrumentenkarussell: Jährliche Mietgebühr		60	---

2. Selbstzahlung der Gebühren

Sollten Sie die Gebühren selbst überweisen, so gelten folgende zwei Zahlungstermine: 31.3. und 31.5.

Satzung

Dies ist ein Auszug aus der Satzung, der Gebührensatzung und der Schulordnung. Diese hängen vollständig in der Musikschule aus und sind im Internet einzusehen: www.ingolstadt.de/musikschule/